

Herausgegeben durch:

Jobcenter Landkreis Lörrach
Brombacher Strasse 2
79539 Lörrach

Telefon: 07621 – 178 700 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fax: 07621 – 178 586
Digital: [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital)

Öffnungszeiten:
Montag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr (für Berufstätige)
Freitag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Internet: [jobcenter-landkreis-loerrach.de](https://www.jobcenter-landkreis-loerrach.de)
[jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital)
[arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de)

Sie suchen nach Informationen zu SGB II-Themen? Auf [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) sind Sie genau richtig. Welche finanziellen Leistungen kann ich erhalten? Welche Rechte und Pflichten habe ich? Klicken Sie sich rein und finden Sie weitere Informationen zu Ihren Themen.

Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Landkreis Lörrach **-Umzugskosten-**



Sie wollen umziehen? Sie haben ein neues Wohnungsangebot? Was ist zu tun?

Hier die Antworten zu den wichtigsten Fragen:

Zusicherung

Vor Unterzeichnung des Mietvertrags holen Sie beim Jobcenter eine Zusicherung für die neuen Kosten der Unterkunft, Umzugskosten und Mietkaution ein. Unterzeichnen Sie den Mietvertrag erst danach, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Kautio

Zur Zahlung der Kautio können Sie ein Darlehen erhalten.

Sie haben noch Guthaben aus einer alten Kautio?

Dann kann nur die Differenz zwischen alter und neuer Kautio gewährt werden. Das Jobcenter prüft ob Schonvermögen berücksichtigt werden muss.

Zur Tilgung behält das Jobcenter Raten in Höhe von 10% der Regelleistungen ein.

Umzugskosten

Beachten Sie, dass der Umzug grundsätzlich in Eigenleistung, mit Unterstützung von Angehörigen, Freunden, ..., durchzuführen ist.

Sollte dies nicht möglich sein, sind mit dem Jobcenter weitere Möglichkeiten abzustimmen.

Wenn gesundheitliche Einschränkungen bestehen, reichen Sie bitte entsprechende Nachweise ein.

Sie haben weitere Fragen?

Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem Jobcenter in Verbindung.

Umzugsfirma

Sie müssen für den Umzug eine Umzugsfirma beauftragen? Wie gehen Sie vor?

Das Jobcenter benötigt hierzu mehrere Kostenvoranschläge.



Diese können Sie auch kostenfrei unter www.umzugsauktion.de/amt anfordern.



Die Angebote reichen Sie beim Jobcenter zur Prüfung der angemessenen Kosten ein.



Das Jobcenter erteilt Ihnen eine Zusicherung unter Angabe der angemessenen Kosten.



Sie beauftragen die Umzugsfirma Ihrer Wahl und geben dort die Zusicherung des Jobcenters ab.

Damit sind die Kosten am Umzugstag nicht in bar zu zahlen, Sie erhalten dann eine Rechnung der Umzugsfirma.



Das Jobcenter erstattet den zugesicherten Betrag.

Teilen Sie dem Jobcenter hierzu bitte mit, ob Sie die Zahlung an die Umzugsfirma selbst vornehmen oder eine Direktzahlung des zugesicherten Betrages an die Umzugsfirma wünschen.